

geistreichen Mannes nach einem zeitgenössischen Stiche. Charles Coqueret hat sich besonders dadurch verdient gemacht, daß er das auch nach ihm benannte Coqueret erfand. Als die Zylinderuhren aufkamen, machte sich auch die Umgestaltung der Kloben notwendig. Ferner war es nicht mehr möglich, die Rückereinrichtung in der Form beizubehalten, wie man es bei den Spindeluhren gewöhnt war. Den Rükckerzeiger hatte schon



ein Zeitgenosse Coquerets, Henry Raquette, erfunden. Nun fehlte noch die Befestigung dieses Zeigers auf dem Kloben. Dazu erfand Coqueret das damals noch Rükckerplättchen genannte Coqueret und half damit die Wege für die weitere Verbreitung und für die bessere Ausgestaltung unserer jetzigen Taschenuhren ebnen. Das Andenken dieses Pioniers müßte von allen Jüngern der Uhrmacherkunst hochgehalten werden.

Erhöhung von Post- und Telegraphengebühren. Am 1. April treten folgende, vom Reichstage bewilligte Gebührensätze im inländischen Post- und Telegraphenverkehr in Kraft:

Postkarten im Ortsverkehr 30 Pfennig, im Fernverkehr 40 Pfennig;

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 40 Pfennig, über 20 bis 250 Gramm 60 Pfennig; im Fernverkehr bis 20 Gramm 60 Pfennig, über 20 bis 100 Gramm 80 Pfennig, über 100 bis 250 Gramm 1,20 Mark.

Drucksachenkarten 10 Pfennig.

Drucksachen bis 50 Gramm 15-Pfennig, über 50 bis 100 Gramm 30 Pfennig, über 100 bis 250 Gramm 60 Pfennig, über 250 bis 500 Gramm 80 Pfennig, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 1 Mark. Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, gelten als Drucksachen, sind also mit 15 Pfennig freizumachen.

Geschäftspapiere bis 250 Gramm 60 Pfennig, über 250 bis 500 Gramm 80 Pfennig, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 1 Mark.

Warenproben bis 250 Gramm 60 Pfennig, über 250 bis 500 Gramm 80 Pfennig.

Mischsendungen (Drucksachenkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben zusammengepackt) bis 250 Gramm 60 Pfennig, über 250 bis 500 Gramm 80 Pfennig, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 1 Mark.

Päckchen bis 1 Kilogramm 1,50 Mark. Nicht freigemachte Drucksachenkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Fehlbetrages nacherhoben.

Nicht oder unzureichend freigemachte Päckchen werden nicht befördert.

Die Paketgebühr wird nach der Entfernung und dem Gewichte erhoben. Bei der Entfernung gelten zwei Zonen: die Nahzone bis 75 Kilometer einschließlich, die Fernzone über 75 Kilometer. Die Gebühr beträgt bei einem Gewicht bis 5 Kilogramm einschließlich 3 Mark (Nahzone) bzw. 4 Mark (Fernzone), über 5 bis 10 Kilogramm einschließlich 6 bzw. 8 Mark, über 10 bis 15 Kilogramm einschließlich 12 bzw. 16 Mark, über 15 bis 20 Kilogramm einschließlich 18 bzw. 24 Mark.

Für dringende Pakete wird die dreifache Gebühr, für sperriges Gut ein Zuschlag von 100 % erhoben. Sperrige dringende Pakete sind vom Sperrgutzuschlag befreit. Nicht oder unzureichend freigemachte Pakete werden nicht befördert.

Für Wertsendungen werden erhoben: 1. die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung, 2. eine Versicherungsgebühr. Letztere beträgt bei Wertbriefen für je 1000 Mark Wertangabe oder einen Teil von 1000 Mark 1 Mark, bei Wertpaketen bis 500 Mark einschließlich 1 Mark, über 500 bis 1000 Mark einschließlich 2 Mark, über 1000 Mark für je 1000 Mark Wertangabe oder einen Teil davon 2 Mark. Nicht oder unzureichend freigemachte Wertsendungen werden nicht befördert.

Postanweisungen bis 50 Mark einschließlich 50 Pfennig, über 50 bis 250 Mark 1 Mark, über 250 bis 500 Mark 1,50 Mark, über 500 bis 1000 Mark 2 Mark, über 1000 bis 1500 Mark 3 Mark, über 1500 bis 2000 Mark 4 Mark.

Zahlkarten im Postscheckverkehr bei Beträgen bis 50 Mark 25 Pfennig, über 50 bis 500 Mark 50 Pfennig, über 500 bis 1000 Mark 1 Mark, über 1000 bis 2000 Mark 1,50 Mark, über 2000 Mark 2 Mark. Die Gebühren sind vom Einzahler zu entrichten.

Für jede Auszahlung wird eine Gebühr von $\frac{1}{100}$ pro Tausend des im Scheck angegebenen Betrages erhoben. Für jede Barauszahlung sowie für die Übersendung eines Schecks durch das Postscheckamt an eine Postanstalt und für die weitere Behandlung des Schecks bei dieser werden 30 Pfennig erhoben. Die Gebühren sind vom Auftraggeber zu entrichten.

Telegramme kosten 30 Pfennig für jedes Wort, mindestens 3 Mark.

Die Gebühr für Rohrpostbriefe beträgt 2,25 Mark, für Rohrpostkarten 2 Mark.

Die Einschreibgebühr beträgt 1 Mark.

Ermittelungs-Sache. Bei dem am 1. März 1921 verübten Raubmord an dem Landwirt Gröschke aus Lübben ist auch eine goldene 0,585 gestempelte Herren-Ankeruhr mit Doppeldeckel gestohlen worden. Die Uhr trägt die Gehäusenummer 80837 und im hinteren Deckel in der Nähe des Scharniers das eingekratzte Verkaufszeichen D. 1481. Das Gehäuse ist gullochiert; das Schildchen trägt die Gravierung W. G. Die Cuvette ist aus Metall. Das Werk hat 16 Steine, Dreiviertel-Platine (System Glashütte) mit Chaton für das Minutenrad. Die Fabrikmarke im Gehäuse stellt eine Blume dar.

Gleichzeitig wurden mit gestohlen ein kleines massiv goldenes Messer mit Goldstempel und der Gravierung: Souvenir E. S., ein kleines Perlmuttermesser, ein goldener Trauring mit folgender Inschrift: 31. 3. 07 W. G. E. E. 5. 12. 07 (0,985 gestempelt) und eine goldene Herren-Uhrkette.

Bei Angebot der beschriebenen Sachen wird gebeten, den Verkäufer verhaften zu lassen und Nachricht an Herrn Kriminalkommissar Trettin, Polizei-Präsidium Berlin, Anruf 436, zur Mordsache Gröschke gelangen zu lassen. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß als Belohnung für zweckdienliche Nachrichten 15000 Mark zur Verfügung stehen. Auch werden — sollten die oben beschriebenen Sachen etwa schon angekauft sein — die Kaufkosten von den Angehörigen des Ermordeten zurückerstattet.

Vom Büchertisch. Selbstkosten- und Gewinnberechnung des ehrbaren Handels. Von Fritz Großmann. Fünfte, durchgesehene und ergänzte Auflage. Hannover 1921, Verlags-Gesellschaft m. b. H. Preis geheftet 24 Mark zuzüglich Teuerungszuschlag. — Welchen Ansehens in der Geschäftswelt sich das Buch Großmanns zu erfreuen hat, geht schon daraus hervor, daß innerhalb eines Jahres die vierte Auflage vollständig vergriffen war. Die von dem Verfasser eingehend und an Hand zahlreicher Beispiele erläuterten Arten der Unkosten- und Gewinnberechnung dürften für alle Gewerbetreibenden in der gegenwärtigen Zeit besonders wertvoll sein, wo jeder, der Preise für Waren oder Reparaturen zu kalkulieren hat, dauernd gewärtig sein muß, vor dem Wuchergericht oder der Preisprüfungsstelle den Nachweis dafür zu